

Erläuterungen

Abkürzungen

Alle Abkürzungen werden im Text erläutert.

Rundungsfehler

Marginale Rundungsfehler in der zweiten Dezimalstelle sind selten, aber möglich. Mehrheitlich erfolgten die Berechnungen über Excel.

Stichtag

Stichtag der Untersuchung „Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland; 12. Auflage“ ist der 1. Januar 2014.

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst 1.626 Kommunen Deutschlands, von denen 1.616 erfasst und ausgewertet werden konnten. Zum Untersuchungsgebiet zählen alle Kommunen mit über 10.000 Einwohnern. In den kommunal übersichtlich strukturierten Ländern Nordrhein-Westfalen und dem Saarland wurden alle Kommunen erfasst, d.h. hier wurden auch die 57 nordrhein-westfälischen bzw. 13 saarländischen Städte und Gemeinden mit unter 10.000 Einwohnern erfasst. Die Erfassung erfolgt über die Angaben der Ordnungs-, Gewerbe- und Steuerämter der Kommunen. Mit einem Rücklauf von 99,38% der angefragten Kommunen ist die vorliegende Untersuchung repräsentativ und liegt nur marginal unter dem Rekordergebnis von 99,51% der Untersuchung 2012.

Lesart

Kommune	Einwohner	Spielhallen-		Geldspielgeräte in		Vergnügungs- steuer in €	Spieler- aufwendung in €
		Konzessionen	Standorte	Spielhallen	Gastronomie		
Münster	296.599	55	28	600	158	k.A.	15.926.472,00
	279.803	56	29	611	238	k.A.	14.953.273,44
	273.875	44	26	466	188	k.A.	11.452.103,04
	270.868	33	24	343	210	k.A.	7.344.205,68
	270.038	35	25	294	210	812.700,00	6.442.284,24
	268.945	33	24	269	224	762.516,00	6.050.837,28
	264.670	41	26	272	264	592.992,00	6.302.391,36
	265.138	37	28	287	316	649.933,78	6.833.722,76
	265.748	33	28	219	351	556.612,79	5.302.178,61

1. Zeile: Angaben Stichtag 01.01.2014
2. Zeile: Angaben Stichtag 01.01.2012
3. Zeile: Angaben Stichtag 01.01.2010
4. Zeile: Angaben Stichtag 01.01.2008
5. Zeile: Angaben Stichtag 01.01.2006
6. Zeile: Angaben Stichtag 01.01.2004
7. Zeile: Angaben Stichtag 01.01.2002
8. Zeile: Angaben Stichtag 01.01.2000
9. Zeile: Angaben Stichtag 01.01.1998 (nur für Nordrhein-Westfalen und das Saarland)

Informationsbeschaffung

Der Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. stellte den 1.626 Ordnungsämtern des Untersuchungsgebietes mittels Fragebogen zum Stichtag 1.1.2014 folgende Fragen zur schriftlichen Beantwortung:

1. Wie viele Spielhallenkonzessionen gibt es in Ihrer Kommune?
2. Wie viele Spielhallenstandorte gibt es in Ihrer Kommune?
3. Wie viele Geldspielgeräte (PTB-zugelassen) befinden sich in diesen Spielhallen?
4. Wie viele Geldspielgeräte (PTB-zugelassen) befinden sich in den gastronomischen Betrieben Ihrer Kommune?
5. Wie gestaltet sich die monatliche Vergnügungssteuer für PTB-zugelassene Geldspielgeräte in Ihrer Kommune (Stückzahlmodus, Besteuerung auf Einwurf, Kasseneinhalt, alternative Steuermodelle, keine Besteuerung)? Wie hoch liegt der monatliche Vergnügungssteuersatz für ein PTB-zugelassenes Geldspielgerät in Spielhallen bzw. in gastronomischen Betrieben Ihrer Kommune?

In der Mehrheit der Kommunen wurde unsere Anfrage zuständigkeitshalber an die Steuerämter der Kommunen weitergeleitet. Ordnungsämter können sichere Auskunft über die Anzahl der Spielhallenstandorte/-konzessionen geben. Hinsichtlich der Anzahl der dort aufgestellten PTB-zugelassenen Geldspielgeräte sowie der Ausgestaltung der Vergnügungssteuer sind die kommunalen Steuerämter sichere Auskunftsgeber.

Die Angaben liegen dem Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. im Regelfall schriftlich vor.

1.616 Kommunen des Untersuchungsgebietes (99,38%) lieferten auswertbare Angaben.

Von 52 der erfassten Kommunen (3,22%) wurden die Angaben fernmündlich aufgenommen.

261 Kommunen konnten die Anzahl der Gastronomiegeräte nicht angeben. 217 Kommunen stammen auf dem Freistaat Bayern, der keine Vergnügungs-/Gerätsteuer auf Geldspielgeräte erhebt.

Lediglich 10 Kommunen (0,62%) lehnten eine Beantwortung des Fragebogens aus unterschiedlichen Gründen gänzlich ab.

Währung

Die Währung in der vorliegenden Untersuchung ist EURO.

Die ehemaligen DM-Beträge vorangegangener Untersuchungen wurden nach dem seinerzeit amtlichen Kurs (1,00 € = 1,95583 DM) in EURO umgerechnet. Geringfügige Rundungsfehler sind daher möglich.

Marktvergleiche

Insgesamt werden vier Marktvergleiche bezüglich der Entwicklung des Marktes der Spielhallenstandorte/-konzessionen sowie der dort aufgestellten Geldspielgeräte angestellt:

- **1.1.2012 – 1.1.2014**
Dieser Vergleich basiert auf **1.598 von 1.610 Kommunen (99,25%)**, die zu beiden Stichtagen mit auswertbaren Fragebögen geantwortet haben.
- **1.1.2006 – 1.1.2008 – 1.1.2010 – 1.1.2012 – 1.1.2014**
Dieser Vergleich basiert auf **1.521 von 1.580 Kommunen (96,27%)**, die zu allen fünf Stichtagen mit auswertbaren Fragebögen geantwortet haben.
- **1.1.2000 – 1.1.2006 – 1.1.2014**
Dieser Vergleich basiert auf **1.447 von 1.529 Kommunen (94,64%)**, die zu allen drei Stichtagen mit auswertbaren Fragebögen geantwortet haben.
- **1.1.2006 – 1.1.2014**
Dieser Vergleich basiert auf **1.544 von 1.582 Kommunen (97,60%)**, die zu beiden Stichtagen mit auswertbaren Fragebögen geantwortet haben.

Die Vergleiche des Marktes der Geldspielgeräte in gastronomischen Betrieben stehen auf einer dünneren Datenbasis, da sich zahlreiche Kommunen nicht mehr in der Lage sehen, die Anzahl der in der Gastronomie aufgestellten Geldspielgeräte korrekt zu benennen (s.S.15).

Vor diesem Hintergrund reduziert sich die Anzahl der Kommunen, die in den Vergleichen aufgenommen werden können, beträchtlich:

- **1.1.2010 – 1.1.2014**
Dieser Vergleich basiert auf **1.277 von 1.610 Kommunen (79,32%)**, die zu beiden Stichtagen mit auswertbaren Fragebögen geantwortet haben.
- **1.1.2006 – 1.1.2008 – 1.1.2010 – 1.1.2012 – 1.1.2014**
Dieser Vergleich basiert auf **1.221 von 1.580 Kommunen (77,28%)**, die zu allen vier Stichtagen mit auswertbaren Fragebögen geantwortet haben.
- **1.1.2000 – 1.1.2006 – 1.1.2014**
Dieser Vergleich basiert auf **1.230 von 1.529 Kommunen (80,44%)**, die zu allen drei Stichtagen mit auswertbaren Fragebögen geantwortet haben.
- **1.1.2006 – 1.1.2014**
Dieser Vergleich basiert auf **1.298 von 1.582 Kommunen (82,05%)**, die zu beiden Stichtagen mit auswertbaren Fragebögen geantwortet haben.

Berechnung der Spieleraufwendungen/Kasseninhalte der Geldspielgeräte

Die Kasseninhalte der Geldspielgeräte vor Steuer stellen die Aufwendungen der Spieler dar, die von ihnen für das Spielen aufgebracht wurden. Die Spieleraufwendungen stellen nicht die tatsächlichen, sondern lediglich die fiktiven Kasseninhalte dar, da sie auf Basis von Durchschnittsangaben errechnet wurden.

In der vorliegenden Untersuchung wurden die Spieleraufwendungen auf Basis der aktuellsten Angaben des „Betriebsvergleich der Unterhaltungsautomatenunternehmen 2011 – Jahresbericht“ (erschieden 2014) vom Institut für Handelsforschung -IFA-/Köln, errechnet. Diese Angaben stellten den Stand aus dem Jahre 2011 dar.

Auf Grund der zeitverzögerten Verfügbarkeit „hängen“ die Durchschnittswerte der Spieleraufwendungen immer dem aktuellen Untersuchungsstand hinterher. So rechneten sich die Spieleraufwendungen für

- 2006 mit Durchschnittswerten aus 2004
- 2008 mit Durchschnittswerten aus 2006
- 2010 und 2012 mit Durchschnittswerten aus 2008
- 2014 mit Durchschnittswerten aus 2011

Laut Angaben des Institutes für Handelsforschung -IFA-/Köln (aus: „Betriebsvergleich der Unterhaltungsautomatenunternehmen 2011“) beträgt der durchschnittliche monatliche Kasseninhalt pro Geldspielgerät:

- **in Spielhallen** **2.039,00 € (ohne MwSt.)** **2.426,41 € (inkl. MwSt.)**
- **in gastronomischen Betrieben** **657,00 € (ohne MwSt.)** **781,83 € (inkl. MwSt.)**

Für die Jahre 2000 bzw. 2006 wurden die Angaben des Institutes für Wirtschaftsforschung/München -ifo- als Berechnungsdaten der jeweiligen durchschnittlichen Kasseninhalte genommen:

- **in Spielhallen** **1.533,88 € (inkl. MwSt.)**
- **in gastronomischen Betrieben** **409,03 € (inkl. MwSt.)**

Für das Jahr 2008 stellten erstmalig die Angaben der Forschungsstelle für Handel/Institut für Markt- und Wirtschaftsforschung GmbH in Berlin (aus: „Betriebsvergleich der Unterhaltungsautomaten-Unternehmen 2006“) die Berechnungsgrundlage der durchschnittlichen monatlichen Kasseninhalte pro Geldspielgerät wie folgt dar:

- **in Spielhallen** **1.593,84 € (inkl. MwSt.)**
- **in gastronomischen Betrieben** **566,08 € (inkl. MwSt.)**

In den Untersuchungen 2010/2012 wurden die Spieleraufwendungen auf Basis der Angaben der Forschungsstelle für Handel/Institut für Markt- und Wirtschaftsforschung GmbH/Berlin (aus: „Betriebsvergleich der Unterhaltungsautomaten-Unternehmen 2008“) errechnet. Für die Untersuchung 2012 gelang es nicht, aktuelle Kasseninhalte in Erfahrung zu bringen.

- **in Spielhallen** **1.801,66 € (inkl. MwSt.)**
- **in gastronomischen Betrieben** **610,47 € (inkl. MwSt.)**

Berechnungsformel der Spieleraufwendungen/Kasseninhalte:

Anzahl der Geldspielgeräte in Spielhallen/Gaststätten

$$\begin{aligned}
 & \text{X} \quad 2.426,41 \text{ € bzw. } 781,83 \text{ €} \\
 & \text{X} \quad 12 \text{ Monate} \\
 & = \quad \text{jährlicher Kasseninhalt der Geräte = Spieleraufwendung}
 \end{aligned}$$

Hinweis:

Die Kasseninhalte der Geldspielgeräte wurden vom Institut für Handelsforschung -IFA-/Köln „ohne Mehrwertsteuer“ angegeben, d.h. mit monatlich 2.039,00 € für Spielhallengeräte und 657,00 € für Geldspielgeräte in gastronomischen Betrieben. In den Durchschnittswerten der Vorjahre war die 19%ige Mehrwertsteuer bereits inkludiert. Vor diesem Hintergrund wurde die Mehrwertsteuer für die aktuellen Kasseninhalte errechnet und aufaddiert, da diese von den Spielgästen, vor steuerlichem Abzug, ebenfalls eingebracht wurde.

Berechnung der Umsätze der Geldspielgeräte

Vor Novellierung der SpielV wurde der Umsatz der Geldspielgeräte an Hand des durchschnittlichen Kasseninhaltes und der gesetzlichen Vorgabe der seinerzeit gültigen Spielverordnung errechnet, die vorschrieb, dass mindestens 51,724% der Spieleraufwendungen wieder an diese ausgeschüttet werden müssen.

Seit Novellierung der Spielverordnung kann der Umsatz der Geldspielgeräte auf diesem Wege nicht mehr berechnet werden, da diese Quote, die an eine konkret benannte Anzahl von Spielereignissen geknüpft war, durch die Formulierung „dass bei langfristiger Betrachtung kein höherer Betrag als 33 € jede Stunde als Kasseninhalt verbleibt“ (§ 12 (2a) SpielV) ersetzt wurde.

In Folge einer fehlenden Berechnungsgrundlage können in dieser Untersuchung keine Aussagen über den Einwurf und damit über die Umsätze der Geldspielgeräte gemacht werden.

Berechnung des Vergnügungssteueraufkommens

Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit werden mit einer monatlichen Vergnügungssteuerpauschale belegt. Lediglich der Freistaat Bayern erhebt seit dem 1.1.1980 keinerlei Vergnügungssteuer auf Geldspielgeräte. In den einzelnen Kommunen werden höchst unterschiedliche Steuersätze erhoben. So liegt in Nordrhein-Westfalen die Gestaltung der monatlichen Vergnügungssteuerpauschalen auf Geldspielgeräte nach Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Hoheit der Kommunen.

Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig wird die Erhebung der Vergnügungssteuer neben dem Stückzahlmodus auch nach dem Wirklichkeitsmaßstab möglich. Das heißt, die Mehrheit der Kommunen besteuern den Spieleinsatz (Umsatz) bzw. den Kasseninhalt (Saldo 2) prozentual. In etlichen Kommunen werden alternative Steuermodelle angeboten, d.h. dem Automatenunternehmer bleibt die freie Wahl, ob er z.B. per fester Vergnügungssteuerpauschale pro Gerät oder nach prozentualer Besteuerung des realen Kasseninhaltes etc. veranlagt werden möchte.

Vor dem Hintergrund der Unsicherheit bzgl. der durchschnittlichen Kasseninhalte oder gar des Umsatzes der Geldspielgeräte der neuen Generation wird auf die fiktive Ausrechnung der kommunalen Vergnügungssteuereinnahmen verzichtet. Im Anhang (s.S. 648-677) werden allerdings die unterschiedlichen Steuersätze der Kommunen benannt.

Problematisierung der Relation und des Rankings

Die Relation „Einwohner pro Geldspielgerät in Spielhallen“ entscheidet darüber, ob ein Bundesland als über- oder unterproportional mit Spielhallengeräten belastet ist. Hier gilt die Regel: Je weniger Einwohner auf ein Geldspielgerät entfallen, desto höher der Belastungsgrad.

Aus der Formel:

Erfasste Einwohner/Anzahl der Spielhallen-GSG = Einwohner pro Geldspielgerät in Spielhallen

ergeben sich Relationen, die auch in einem Belastungs-Ranking der Länder dargestellt werden.

Dieses Verfahren wurde in der Vergangenheit mehrfach von Landespolitikern hinterfragt und teilweise kritisiert. Beispiel: **„Sie stellen mein Land als hochbelastet dar, aber Sie erfassen nicht die Gesamtheit des Landes, sondern stützen Ihre Aussagen nur auf die Ergebnisse der Kommunen mit über 10.000 Einwohnern.“** Diese Kritik ist nicht unberechtigt. Warum?

Deutschland organisiert sich in 11.194 Kommunen von denen 1.557 Kommunen Einwohnerzahlen von > 10.000 aufweisen. Es dürfte für Jedermann nachvollziehbar sein, dass eine Gesamterfassung aller deutschen Kommunen im Reich der logistischen Utopie liegt.

Lediglich zwei Bundesländer, Nordrhein-Westfalen mit 396 Kommunen gesamt (davon < 10.000 Einwohner: 57 Kommunen) und das Saarland mit 56 Kommunen gesamt (davon < 10.000 Einwohner: 13 Kommunen), sind kommunal derart organisiert, dass eine Gesamterfassung realisiert werden kann.

Diese beiden Bundesländer ermöglichen in der Folge auch einen Vergleich, welche Auswirkungen das zugrunde liegende Untersuchungsgebiet auf die Bildung der Relation „Einwohner pro Geldspielgerät in Spielhallen“ hat.

Kommunen gesamt			
Bundesland	Einwohner	Spielhallen-GSG	Ø GSG/Einwohner
Nordrhein-Westfalen	17.554.329	46.024	381,42
Saarland	994.287	2.668	372,67

Kommunen > 10.000 Einwohner			
Bundesland	Einwohner	Spielhallen-GSG	Ø GSG/Einwohner
Nordrhein-Westfalen	17.101.450	45.659	374,55
Saarland	892.693	2.617	341,11

Kommunen < 10.000 Einwohner			
Bundesland	Einwohner	Spielhallen-GSG	Ø GSG/Einwohner
Nordrhein-Westfalen	452.879	365	1.240,76
Saarland	101.594	51	1.992,04

Das Belastungsranking „Einwohner pro Geldspielgerät in Spielhallen“ bezieht sich lediglich auf die Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern eines Bundeslandes, nicht auf das Bundesland in seiner Gesamtheit.

Erfahrungsgemäß steigt die Automatendichte einer Kommune mit deren Einwohnerzahl:

Einwohner in der Kommune	Anzahl der Kommunen	Einwohner gesamt	GSG in Spielhallen	Ø-Einwohner pro GSG
< 10.000	70	554.473	416	1.332,9
10.000 - 19.999	878	12.141.582	26.573	456,9
20.000 - 49.999	487	14.651.479	44.651	328,1
50.000 - 99.999	107	7.307.414	23.684	308,5
> 100.000	74	24.547.746	61.250	400,8
Gesamt	1.616	59.202.694	156.574	378,1

In der Konsequenz bedeutet dieses: Bundesländer, in denen ein hoher Bevölkerungsanteil in Kommunen mit < 10.000 Einwohnern lebt, weisen bei einer gesamtheitlichen Betrachtung des Landes einen geringeren Belastungsgrad auf.

So leben z.B. in Rheinland-Pfalz, dem Spitzenreiter des Rankings „Einwohner pro Geldspielgerät in Spielhallen“ bezogen ausschließlich auf Kommunen >10.000 Einwohnern, 58,7% der Einwohner in Kommunen >10.000 Einwohnern. In der gesamtheitlichen Betrachtung aller Bundesländer dürfte Rheinland-Pfalz tatsächlich auf einem Mittelfeldplatz rangieren.

Eine Übersicht über die Bevölkerungsverteilung in Flächenländern.

Bundesland	Einwohner in Kommunen		Anteil in %
	gesamt	< 10.000	< 10.000
Baden-Württemberg	10.569.111	3.406.134	32,2
Bayern	12.519.571	5.671.337	45,3
Brandenburg	2.449.511	872.941	35,6
Hessen	6.016.481	1.404.665	23,3
Mecklenburg-Vorpommern	1.600.327	868.150	54,2
Niedersachsen	7.778.995	2.052.861	26,4
Nordrhein-Westfalen	17.554.329	452.879	2,6
Rheinland-Pfalz	3.990.278	2.342.329	58,7
Saarland	994.287	101.594	10,2
Sachsen	4.050.204	1.388.103	34,3
Sachsen-Anhalt	2.259.393	594.622	26,3
Schleswig-Holstein	2.806.531	1.233.115	43,9
Thüringen	2.170.460	1.062.963	49,0
BRD	80.523.746	21.451.693	26,6

Hintergrundmaterial

„Gemeindeverzeichnis
Gebietsstand: 30.9.2013 (3.Quartal)“
Erscheinungsmonat: Oktober 2013
Statistisches Bundesamt

„Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2000 und Ausblick 2001“,
ifo Institut München, Hans-Günther Vieweg

„Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2006 und Ausblick 2007“,
ifo Institut München, Hans-Günther Vieweg

„Betriebsvergleich der Unterhaltungsautomaten-Unternehmen 2008“
FfH – Forschungsstelle für Handel/Berlin/ Institut für Markt- und Wirtschaftsforschung GmbH
Frühjahr 2010

„Betriebsvergleich der Unterhaltungsautomatenunternehmen 2011“
Institut für Handelsforschung -IFA-/Köln, 2014

„Angebotsstruktur der Spielhallen und Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit in
der Bundesrepublik Deutschland; Stand 1.1.2000“
5. Auflage, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, Trümper/Heimann, März 2001

„Angebotsstruktur der Spielhallen und Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit in
der Bundesrepublik Deutschland; Stand 1.1.2006“
8. Auflage, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, Trümper/Heimann, September 2006

„Angebotsstruktur der Spielhallen und Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit in
der Bundesrepublik Deutschland; Stand 1.1.2008“
9. Auflage, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, Trümper/Heimann, Oktober 2008

„Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland; Stand 1.1.2010“
10. Auflage, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, Trümper/Heimann, Juli 2010

„Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland; Stand 1.1.2012“
11. Auflage, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, Trümper/Heimann, Oktober 2012

„Feldstudie 2012/2013 – Exkurs: Terrestrische Sportwettannahmestellen“
Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, Jürgen Trümper, Juni 2013